Interventionsprogramm für suchtkranke Ärzte in Sachsen

Ärzte werden von Suchterkrankungen nicht verschont und keine Erkrankungsgruppe, keine Abhängigkeitsvariante bleibt ausgeschlossen. Im Vergleich zur Bevölkerung bilden sich in verschiedenen Untersuchungen sowohl höhere als auch niedrigere Morbiditätsquoten für Ärzte ab. Man kann wohl von 1,5 bis zwei Prozent Abhängigen und zusammengefasst fünf Prozent Abhängigen und Missbräuchlern unter der Ärzteschaft ausgehen. Substanzbezogen präferiert Alkoholabhängigkeit deutlich, verschiedene Quellen, unter anderem auch die Bundesärztekammer, beschrieben in bis zu 25 Prozent der Fälle eine Abhängigkeit von Medikamenten. Klar zugenommen haben in den letzten Jahren Abhängigkeiten von Opioiden, insbesondere von Fentanyl. Auch Propofolabhängigkeiten waren zu verzeichnen. Diese epidemiologische Verteilung ist auch in Sachsen anzutreffen. Insgesamt wurde die Landesärztekammer in den letzten Jahren zahlreicher von erkrankten Kollegen kontaktiert, aber auch von dritter Seite über Missbrauch, Abhängigkeitsverdacht, belegte Abhängigkeit oder justiziable Konsequenzen von Missbrauch und Abhängigkeit informiert.

Für Selbstmelder stehen in der Landesärztekammer folgende Mitglieder der zuständigen Beratungskommission (BKS) für telefonische Erstkontakte und auch für Gespräche mit den erkrankten Kollegen zur Verfügung: Dr. med. Theresa Glöckler, Dr. med. Frank Härtel und Dr. med. Andreas Prokop. Bei Erstkontakten empfehlen wir, sich telefonisch an die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer (Sekretariat 0351/8267-421) zu wenden, die bei der Herstellung des unmittelbaren Kontaktes behilflich sein wird.

Anonyme Kontaktaufnahme ist zwar möglich, begrenzt aber die Hilfemöglichkeiten der Landesärztekammer auf Informationsvermittlung, gleich ob Betroffene, Angehörige, Vorgesetzte oder andere diesen Weg suchen.

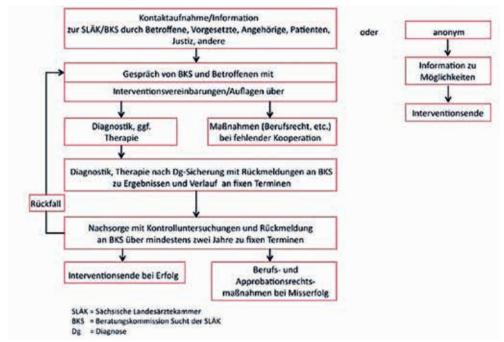
Häufig werden auch die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer (Dr. jur. Alexander Gruner, Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel. oder Ass. jur. Michael Kratz), der Ausschuss Berufsrecht (Dipl.-Med. Christine Kosch LL.M., Vorsitzende) oder die Kommission Sucht und Drogen (Dr. med. Frank Härtel, Vorsitzender) von dritter Seite, also nicht nur von abhängigen Kollegen, kontaktiert und nehmen sich dann mithilfe der zuständigen Beratungskommission der jeweiligen Problematik an. Die Beratungskommission ist für die Unterstützung der suchtkranken Kollegen und die Abstimmung der nötigen Maßnahmen zuständig und sucht direkten Kontakt zu den Betroffenen. Es wird regelhaft ein persönlicher Gesprächskontakt zwischen den betroffenen ärztlichen Kollegen und der Beratungskommission in der Sächsischen Landesärztekammer vereinbart für die Klärung und die individuelle Festlegung des weiteren Vorgehens. Eine spätere Wiederaufnahme der Gespräche kann zweckmäßig sein nach diagnostischer Klärung und gewonnener Krankheitseinsicht. Ziele der Interventionen für die erkrankten Ärzte durch die Beratungskommission sind die Erhaltung der Berufsfähigkeit, der Vorrang von Diagnostik und Therapie gegenüber Sanktionen, die Erwartung eigenaktiven Bemühens betroffener Kollegen und persönliche kontinuierliche Mitarbeit zur Bewältigung der Suchtproblematik. Conditio sine qua non ist Abstinenz für abhängigkeitserkrankte Ärzte zum Erhalt der Berufsfähigkeit. Nachsorge gehört stets mit individuell vereinbarten Auflagen über eine Zeitspanne von mindestens zwei Jahren verpflichtend dazu.

Um getroffene Vereinbarungen und Festlegungen in Therapie und Nachsorge kontrollieren zu können, ist eine Entbindung der Behandler erkrankter Kollegen von der Schweigepflicht gegenüber der Beratungskommission erforderlich. Durch diese Transparenz wird die Einbeziehung anderer Behörden, wie zum Beispiel der approbationsrechtlich zuständigen Landesdirektion Sachsen, bei günstigem Verlauf entbehrlich, was im ungünstigen Fall aber unausweichlich eintritt, denn nach § 3 Abs. 3 Satz 5 Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG) informiert die Kammer dann die Approbationsbehörde.

Somit tritt für erkrankte Kollegen bei kooperativer Mitarbeit an ihrer Behandlung kein Nachteil, auch nicht nach Selbstmeldung, ein. Bereits laufende approbationsrechtliche oder strafrechtliche Verfahren bleiben jedoch unberührt. Eigeninitiative Mitarbeit Betroffener, die Erkrankung zu überwinden und mit der Beratungskommission zusammenzuarbeiten, wird aber auch dann prognoserelevant positiv beachtet.

Der Ablauf der Interventionen (Abb.) gestaltet sich folgendermaßen: Sucht ein Kollege selbst den Kontakt zur Sächsischen Landesärztekammer wird er von der gewählten Kontaktperson erste Anregungen zum weiteren Vorgehen erhalten. Diese kann er selbst umsetzen. Überwiegend wird aber der Kontakt zur Beratungskommission

Ärzteblatt Sachsen 7 2020 21



Interventionsprogramm für suchtkranke Ärzte in Sachsen

hergestellt, ein persönliches Gespräch vereinbart und in der Landesärztekammer stattfinden. Auch nach Informationen durch Dritte wird die Beratungskommission den persönlichen Kontakt herstellen. Eine die Kollegen in Praxen oder Krankenhäusern aufsuchende Vorgehensweise der Beratungskommission ist nicht beabsichtigt.

In dem Gespräch werden dann bei Abhängigkeitsverdacht die weiteren Interventionen in Diagnostik und Therapie fixiert. Sowohl für ambulante Behandlung, für stationäre Diagnostik, Therapie und Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung) gibt es durch die Beratungskommission präferierte Praxen und Einrichtungen, die empfohlen werden können. Behandler und Einrichtungen auszuwählen, sieht die Beratungskommission als eigenen Entscheidungsspielraum betroffener Kollegen. Die erkrankten Kollegen sind nicht an eine wohnortnahe psychiatrische Klinik ihres Regierungsbezirkes gebunden, allerdings muss die gewählte Einrichtung auf ihrer Suchtabteilung differenzierte Therapieprogramme vorhalten. Für Entwöhnungsbehandlungen stehen die sächsischen Rehakliniken oder die Oberbergkliniken mit ihren auf Ärzte spezialisierten Konzepten zur Auswahl. Andere Einrichtungen aufzusuchen, ist die stets mögliche individuelle Entscheidung der betroffenen Kollegen. Die Notwendigkeit einer stationären Therapie wird durch die Wahl des Behandlungsortes nicht relativiert. Auch für die Nachsorge bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen niedergelassenen Kollegen und zum Beispiel den psychiatrischen Institutsambulanzen der regionalen psychiatrischen Kliniken. Ein zweijähriger Nachsorgemindestzeitraum mit Psychotherapie, Selbsthilfegruppenbesuch und mit klinischen wie Laborkontrollen ist jedoch notwendig. Für die Versorgungsstruktur wichtig bleibt, auf die schon mehrjährige Existenz einer Selbsthilfegruppe für Arzte und Zahnärzte in Leipzig hinzuweisen. Deren telefonische Erreichbarkeit ist über die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer zu erfahren.

Zur Finanzierung gibt es die Festlegung, dass die Kosten indizierter Entwöhnungsbehandlungen auch von der Sächsischen Ärzteversorgung auf der Basis freiwilliger Leistungen übernommen werden. Der Klärung auch dieser Frage dient das Gespräch zwischen Beratungskommission und betroffenen ärztlichen Kollegen. Tritt ein Rückfall mit erneutem Substanzkonsum im Verlauf ein, empfiehlt sich der umgehende, am besten eigenaktiv hergestellte Kontakt zum Behandler. Dieser wird dann die Behandlung entsprechend akzentuieren und die Beratungskommission vereinbarungsgemäß informieren. Letztere wird dann erneut tätig.

Ein Problem sind anonyme Mitteilungen Dritter. Sie erlauben keine gezielte Reaktion der Landesärztekammer. Wir bitten deshalb darum, in jedem Fall klare Angaben zur Verfügung zu stellen. Die Sächsische Landesärztekammer und die Beratungskommission werden ja tätig für den Schutz von Patienten und Kollegen. Bei den häufig unqualifizierten Vorwürfen gegen die Ärzteschaft in der veröffentlichten Meinung brauchen wir Ärzte keine weiteren Problemfelder zum Schaden unseres Berufsstandes.

Kommt keine Vereinbarung zwischen Beratungskommission und erkranktem Kollegen zustande, werden berufsrechtliche und gegebenenfalls andere juristische Maßnahmen unumgänglich. Die bisherigen Erfahrungen der letzten Jahre stimmen die Beratungskommission jedoch optimistisch. Weit überwiegend waren positive Verläufe zu verzeichnen, die Berufsfähigkeit blieb, mit besserer Lebensqualität verknüpft, erhalten.

Dr. med. Frank Härtel Vorsitzender der Kommission Sucht und Drogen der Sächsischen Landesärztekammer

ZZ Ärzteblatt Sachsen 7|2020